

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0762
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 19.07.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.08.2013	Entscheidung

Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerkes - Leistungsvereinbarung 2014ff. -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Sozialwerk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle aus.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Mehrbedarf von 156 Beratungskontakten/Jahr an.

Er stimmt der Anhebung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um 6,3 % auf 81,55 € zu.

Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 25.500 € pro Jahr werden auf dem Produktkonto 363320 / 531800 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 abzuschließen.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.08.2010, TOP 5, wurde mit dem Sozialwerk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2013.

Der Vertreter des Trägers berichtete jährlich über die Entwicklung der Arbeit, zuletzt mit dem Jahresbericht 2012 (s. Anlage).

Aus Sicht des Jugendamtes war die Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle im Vertragszeitraum konstant gut und zuverlässig.

Der Träger bringt sich zudem auch aktiv in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe ein.

Eine längerfristige Fortschreibung der Vereinbarung wird verwaltungsseitig empfohlen.

Auch das Sozialwerk hat Interesse an der Fortschreibung der Vereinbarung. In einem ersten Gespräch darüber mit der Verwaltung trug der Geschäftsführer des Trägers verschiedene Änderungswünsche bzgl. des Vereinbarungstextes vor. Insbesondere meldete der Träger an

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

- einen Mehrbedarf von 250 Beratungskontakten pro Jahr zum Abbau des vom Sozialwerk getragenen Überhangs an Beratungskontakten durch Berücksichtigung aller Beratungsanforderungen,
- eine Erhöhung des seit 2008 unveränderten Kostensatzes für Beratungskontakte.

Zu einem weiteren Gespräch wurde der Bedarf des Trägers noch einmal überarbeitet. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen

- die Fortschreibung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle;
- die Erhöhung der Beratungskontakt um 156 auf insgesamt 2.800 Beratungskontakt pro Jahr;
- die Anpassung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um die Entwicklung der Personalkosten von 6,3%; d.s. 81,55 € (bisher 76,72 €);
- im Sinne einer beiderseitigen Planungssicherheit eine Laufzeit der Vereinbarung über 5 Jahre.

Die Mehrkosten aufgrund der Erhöhung des Kostensatzes pro Beratungskontakt belaufen sich auf 11.770 €/Jahr, die aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Beratungskontakte auf weitere 13.730 €/Jahr. Sie sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt und entsprechend zusätzlich einzustellen.

Für Rückfragen der Ausschussmitglieder ist der Geschäftsführer des Trägers auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend.